

**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2000



**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

- Drucksache 12/4200

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Sportausschusses**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dr. Hans Kraft      SPD

**Beschlußempfehlung**

Dem Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert zugestimmt.

## **Bericht**

Im Rahmen der abschließenden Beratung des Sportausschusses am 25. November 1999 zum Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie der Beilage 2 zu Einzelplan 15 - 22. Landessportplan - wurde seitens der CDU-Fraktion der in der Anlage beigefügte Änderungsantrag zu Kapitel 20 020 Titel 685 10 vorgelegt und mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Die CDU-Fraktion erklärte, der vorgelegte Antrag betreffe zwar nicht unmittelbar die Zuständigkeit des Sportausschusses. Dem Fachbereich solle das Votum jedoch zur Kenntnis gegeben werden. Schließlich gehe es um die Zukunft der Trab- und Rennvereine, für die der Rückfluß der Rennwettsteuer von 96 % auf 93 % gesenkt worden sei.

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwiderte, der Antrag gehöre nicht in den Sportausschuß, sondern in den zuständigen Fachausschuß. Im übrigen müßten nicht nur die Trab- und Rennvereine, sondern - vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung zum Sportwettengesetz - auch die Suchtvorbeugung berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Vorlage 12/3231).

Dr. Hans Kraft  
Vorsitzender

## **Anlage**

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Sportausschuß  
zum Haushaltsgesetz 2000**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/3221

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p><b>Kapitel 20 020</b> <b>Titel 685 10</b></p> <p><u>Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer</u></p> <p>Anhebung der Haushaltsmittel</p> <p>von: 51.150.000 DM um: 1.650.000 DM auf: 52.800.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Erstmals wurde im Haushaltsjahr 1999 der Rückfluß an die Vereine der Rennwettsteuer von 96 % auf 93 % gesenkt. Um die Zukunftssicherheit der Trab- und Rennvereine in Nordrhein-Westfalen zu sichern, soll im nächsten Haushaltsjahr der Rückfluß wieder auf 96 % erhöht werden.</p> <p>Dieses ist dringend notwendig, da die Trab- und Rennvereine durch das neue Sportwettengesetz (Oddset-Wetten) zusätzlich belastet werden.</p>	<p><u>abgelehnt:</u></p> <p>SPD       nein CDU       ja Grüne     nein</p>